



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Long Yang e.V.
c/o Akasha Academy
z.Hd. Frau Jenny Ludwig
Söberlstraße 68

80686 München

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

bearbeitet von:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal

Ihr Schreiben vom 14.06.2020
GZ: 313 K2032 NPL-0219/002
Bonn, 29.06.2020
Seite 1 von 2

www.bmz.de

Sehr geehrte Frau Ludwig, sehr geehrter Herr Thapa,

der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, bat mich, Ihnen für die Petition und den offenen Brief zu danken und für das BMZ zu antworten.

Zuallererst freue ich mich über das große Engagement und das Interesse der deutschen Zivilgesellschaft in und an Nepal. Ihr Engagement vor Ort, aber auch hier in Deutschland, hat dazu beigetragen, dass sich Nepal in den letzten Jahren zu einer aufstrebenden Demokratie entwickelt hat, die in vielen wichtigen Bereichen bereits gute Fortschritte erzielen konnte.

Wie Sie in Ihrem Anschreiben bereits dargestellt haben, hat auch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal eine jahrzehntelange Tradition. Insbesondere seit dem Ende des Bürgerkriegs haben wir uns verstärkt eingebracht, um Nepal beim Übergang in die Demokratie zu unterstützen. Wir sind daher dankbar, dass sich Nepal auf einem guten Weg befindet.

Die Entwicklungspolitik ist mehr denn je gefragt, neue Antworten auf bedeutende Zukunftsfragen zu geben. Mit BMZ 2030 legen wir ein umfassendes Reformkonzept der deutschen Entwicklungspolitik vor. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird so noch strategischer, wirksamer und effizienter. Notwendig ist hierfür jedoch eine Fokussierung und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, also insbesondere der direkten Zusammenarbeit über die Deutsche Gesellschaft für Internationale



Seite 2 von 2

Zusammenarbeit (GIZ) oder die KfW-Entwicklungsbank. Statt in bisher 85 Ländern werden wir mit diesen Instrumenten zukünftig nur noch in 60 Ländern direkt aktiv sein.


Die Entscheidung, in welchen Ländern unsere bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit eingestellt wird, erfolgte aufgrund verschiedener Kriterien wie „Regierungsführung und Menschenrechte“, „Signifikanz des deutschen Engagements“ sowie „Bedürftigkeit“. In Nepal war das Kriterium der Signifikanz ausschlaggebend. Wir haben mit unserem Instrument der bilateralen Zusammenarbeit sowohl im Bezug zu anderen Gebern als auch im Bezug zu anderen Partnerländern eine vergleichsweise geringe Signifikanz.

Die Entscheidung bezieht sich auf die bilaterale staatliche Zusammenarbeit. Alle anderen Instrumente des BMZ kommen weiterhin zur Anwendung: wir bleiben über die Europäische Union und multilaterale Institutionen, wie die Weltbank oder die Asiatische Entwicklungsbank engagiert und fördern Investitionen der Privatwirtschaft. Wir unterstützen auch weiterhin die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen in Nepal.

Selbstverständlich leisten wir auch weiterhin Unterstützung in Not- und Krisenfällen. In Nepal werden wir aufgrund der Corona-Pandemie nicht nur unsere direkten staatlichen Maßnahmen im Gesundheitsbereich fortführen, sondern bereiten eine neue Corona-Soforthilfe vor.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesem Brief beantworten konnte. Andernfalls steht Ihnen das hier im Haus zuständige Referat 313 „Indien, Südasien“ gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür gerne an die zuständige Referatsleitung Dr. Ute Heinbuch

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Claudia Warning